

PHARMA MARKETING CLUB

AUSTRIA

PROTOKOLL der AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DES PMCA 19.04.2010, Florido Tower

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Präsidenten
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Vorstellung und Diskussion der geänderten Statuten zur Erlangung des Steuerstatus „nicht gemeinnütziger Verein“
4. Abstimmung über die Änderung der Statuten
5. Allfälliges

1. Begrüßung

Herr Dr. Rumler begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Außerordentliche Generalversammlung 2010 um 15:15 Uhr.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass, gemäß Statuten des PMCA, die Generalversammlung beschlussfähig ist.

3. Vorstellung und Diskussion der geänderten Statuten zur Erlangung des Steuerstatus „nicht gemeinnütziger Verein“

Herr Dr. Rumler liest die letztgültige Version der Statuten vor und erläutert die geplanten Statutenänderungen.

§3. Nicht gemeinnütziger Zweck

Version vom 26. 06.2006

3. Förderung der Innovation, Qualität und Wirksamkeit des Gesundheitsmarketings.

Neu zu beschließen am 19.04.2010

3. Förderung der Innovation, Qualität und Wirksamkeit des Gesundheitsmarketings – und damit Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Marktteilnehmer im Gesundheitsmarkt.

§ XV - Auflösung des Vereins

Version vom 26.06.2006

Im Falle einer Auflösung des PMCA oder wenn die Vereinsziele nicht mehr gegeben sind, und nicht mehr die Kriterien der § 34 Bundesabgabenordnung (BAO) erfüllt werden, ist ein qualifizierter Rechtsanwalt als Liquidator zu ernennen. Alle nach Erledigung der finanziellen Verpflichtungen des Vereines einschließlich der dem Liquidator zustehenden Gebühren noch

PHARMA MARKETING CLUB

AUSTRIA

verbleibenden Vermögenswerte sollen nach dem ausschließlichen Ermessen der außerordentlichen Generalversammlung Gesellschaften oder Organisationen mit ähnlichen Zielen wie dem PMCA, die die Kriterien der § 34 Bundesabgabenordnung (BAO) erfüllen, zufließen.

Neu zu beschließen am 19.04.2010

Im Falle einer Auflösung des PMCA oder wenn die Vereinsziele nicht mehr gegeben sind, ist ein qualifizierter Rechtsanwalt als Liquidator zu ernennen. Alle nach Erledigung der finanziellen Verpflichtungen des Vereines einschließlich der dem Liquidator zustehenden Gebühren noch verbleibenden Vermögenswerte sollen nach dem ausschließlichen Ermessen der außerordentlichen Generalversammlung Gesellschaften oder Organisationen mit ähnlichen Zielen wie dem PMCA zufließen.

4. Abstimmung über die Änderung der Statuten

Herr Dr. Rumler bittet die Anwesenden über die geplante Statutenänderung abzustimmen.

Einstimmig angenommen

5. Allfälliges

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Punkt.

Herr Dr. Rumler bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme an der Außerordentlichen Generalversammlung 2010 und beendet diese um 15:30 Uhr.